

In diesem Zusammenhang ist in der Untersuchungsarbeit ein bedeutsames rechtspolitisches Problem stets zu beachten, das sich aus folgenden an anderer Stelle der Arbeit bereits genannten Erscheinungen subversiver Handlungen ergibt:

Feindliche Kräfte im Operationsgebiet versuchen, im Rahmen des subversiven Mißbrauchs von Jugendlichen der DDR in verschiedenen Formen auch progressive bzw. loyal zur DDR stehende Organisationen und Einrichtungen auszunutzen. Das sind zum Beispiel regierende sozialistische und sozialdemokratische Parteien westlicher Staaten, die eine teilweise realistische, am Prozeß der Entspannung und friedlichen Koexistenz orientierte Politik betreiben, deren Jugendorganisationen und Vertreter, progressiv orientierte Gewerkschaftsverbände in kapitalistischen Staaten, solche Organisationen wie die "Grüne Alternative Liste" in der BRD und Westberlin, deren Angehörige oder "Sympathisanten" oder auch in die westliche Friedensbewegung integrierte Vereinigungen oder in dieser aktiv tätige Personen.

Eine derartige strafrechtlich und rechtspolitisch zu beurteilende Situation ist zum Beispiel gegeben, wenn seitens eines feindlichen Personenzusammenschlusses Jugendlicher in Ergebnis und als Ausdruck des subversiven Mißbrauchs der Jugend ein sogenanntes Oppositionspapier erarbeitet wird, welches auch Informationen im Sinne des § 99 StGB enthält und diese unter Einbeziehung eines entsprechenden Parteimitgliedes an den Parteivorstand einer vorstehend charakterisierten Partei übergeben wird.

In derartigen Sachverhalten sind an die Prüfung einer möglichen Anwendung des Tatbestandes der landesverräterischen Nachrichtenübermittlung (§ 99 StGB) höchste Anforderungen zu stellen. Selbst bei Vorliegen der tatbestandsmäßigen Voraussetzungen wird das entscheidende Kriterium darin bestehen, ob eine Anwendung dieses Straftatbestandes die Politik der Partei und die Außenpolitik des Staates unterstützt und fördert oder in Gegenteil negativ beeinträchtigt und stört.